

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kottlingbrunn hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2025 den Einheitssatz für die Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe für die Bauklassen I-IX gemäß §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 2014 beschlossen:

Verordnung über die Festsetzung der Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß §§ 38 und 39 der NÖ Bauordnung 2014 wird der Einheitssatz der
Aufschließungsabgabe für die Bauklassen I-IX
mit

650,00 Euro

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Dr. Christian Macho



Angeschlagen am: 07.05.2025

Abgenommen am: 22.05.2025